

Netzanschlussvertrag Strom

für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage
(in höheren Spannungsebenen)

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Eisenacher Straße 12, 34123 Kassel

Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881;

Marktstammdatenregisternummer: SNB935482852901

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Anrede

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

HR-Nummer / Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnehmer ¹

nachfolgend **Anschlussnehmer**,

- beide gemeinsam **Vertragsparteien** genannt -

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten geschlossen:

Vertragsnummer

Vertragsbeginn

Beschreibung des Netzanschlusses:

Flur

Flurstück

Gemarkung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Marktstammdatenregisternummer: ²

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID: ²

Marktlokations-ID: ²

¹ sofern zutreffend, Vollmacht als Anlage 4 zu diesem Vertrag beifügen

² soweit vorhanden; ggf. mehrere

Netzanschlussspannung in kV

Verschiebungsfaktor $\cos \phi$

Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung zur Entnahme in kW
(Entnahmekapazität)

Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung zur Einspeisung in kW
(Einspeisekapazität)

Netzebene der Abrechnung	HS <input type="checkbox"/>	HS/MS <input type="checkbox"/>	MS <input type="checkbox"/>	MS/NS <input type="checkbox"/>	
Netzebene der Messung für Entnahme	HS <input type="checkbox"/>	HS/MS <input type="checkbox"/>	MS <input type="checkbox"/>	MS/NS <input type="checkbox"/>	NS <input type="checkbox"/>
Netzebene der Messung für Einspeisung	HS <input type="checkbox"/>	HS/MS <input type="checkbox"/>	MS <input type="checkbox"/>	MS/NS <input type="checkbox"/>	NS <input type="checkbox"/>

ggf. Art und Umfang der Messung

Beschreibung der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage (Photovoltaik, Blockheizkraftwerk, sonstige Anlagen)

Der Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer identisch nicht identisch³

Weitere Bestimmungen zum Vertrag:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen	3
§ 3 Baukostenzuschuss	3
§ 4 Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 5 Allgemeine Bedingungen	4

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, an die eine oder mehrere Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n angeschlossen ist bzw. sind, an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme und Einspeisung von elektrischer Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die Bereiche Anschlussnutzung, Netznutzung, Belieferung mit elektrischer Energie sowie gegebenenfalls Vermarktung der erzeugten bzw. ausgespeisten Energie bedarf es gesonderter Vereinbarungen.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in der Anlage 1 beschrieben.

³ Bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten als Anlage 5 beifügen.

- (4) Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der KraftNAV und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung bzw. die Änderung des Netzanschlusses bestimmt sich aus dem hierüber vom Netzbetreiber erstellten Anschlussangebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten oder wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen. Hier kann die Anlage 3 verwendet werden.

§ 3 Baukostenzuschuss

- (1) Für die Vorhaltung von Entnahmekapazität ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der „AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung“ (Anlage 2) zu entrichten.
- (2) Für die Vorhaltung von Einspeisekapazität ist kein Baukostenzuschuss zu entrichten.
- (3) Der vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss, in der im Anschlussangebot genannten Höhe, ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber nach Ziffer 4 der „AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung“ zu entrichten bzw. wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses, dies umfasst insbesondere auch Regelungen zum Netzanschluss in etwaig abgeschlossenen Stromeinspeiseverträgen, z. B. zum EEG oder KWKG.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
- a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist, oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).
- (6) Die gesetzlichen Pflichten des Netzbetreibers zum Netzanschluss und zur Abnahme des erzeugten Stroms aus dem EEG und dem KWKG bleiben unberührt.
- (7) Durch die Stilllegung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/ Batteriespeicheranlage/n wird der Vertrag nicht beendet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.netzplusservice.de abgerufen werden können.

Anschlussnehmer

.....
Ort, Datum

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Kassel, den
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung)
- Anlage 3: Technische Mindestanforderungen
- Anlage 4: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters [optional]
- Anlage 5: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberichtigen, falls abweichend vom Anschlussnehmer [optional]
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular [nur für Privatkunden]
- Anlage 7: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten